

## **Stellungnahme zur Pressemitteilung des Vorsitzenden des AV „Untrut-90“ e.V. Sömmerda und Gesellschafter der Interessengemeinschaft Großbrennbach GbR**

Trotz intensiver Bemühungen seitens des Präsidenten, des Vorstandes und der Geschäftsleitung unsers Verbandes war der Vorstand, speziell der Vorsitzende des Anglervereins „Untrut-90“ e.V., Herr Edel, zu keiner Zusammenarbeit bereit.

Die fehlerhafte Informationspolitik gegen unseren Verband und die auf Konfrontation gegen den Thüringer Landesangelfischereiverband e.V. (TLAV) und seine Vereine ausgerichtete Politik von Herrn Edel und Herrn Klapperstück als Gesellschafter der IG Großbrennbach GbR, besonders ihre gegenwärtigen Aktivitäten, werden der Angelfischerei in Thüringen sicherlich nachhaltig schaden.

Es ist richtig, dass der TLAV als Mitglied der Fischereigenossenschaft des Stausees Orlishausen/ Frohndorf dieses Gewässer im Interesse seiner Mitglieder im Territorium und der gemeinnützigen Angelfischerei anpachten möchte.

Herr Dietrich Roesse, Präsident des Thüringer Landesangelfischereiverbandes e.V. (TLAV) hat mehrfach ernsthaft versucht, mit beiden eine sachliche und faire Zusammenarbeit zu entwickeln. Leider ohne Erfolg. In einem Gespräch in Sömmerda, zu dem auch der Geschäftsführer unseres Verbandes mit anwesend war, wurde deutlich, dass Herr Edel und Herr Klapperstück nicht wirklich an einem sachlichen und konstruktiven Miteinander interessiert sind.

Unmissverständlich gaben sie zu verstehen, dass Sie sich noch intensiver darum bemühen werden, alle nur möglichen Gewässer anzupachten oder zu kaufen. Zitat von Herrn Klapperstück: „Wenn wir ein Gewässer bekommen können, werden wir es pachten, egal wer da noch dran ist. Der Verein kann sich ja auflösen und Mitglied in einem der Vereine der IG Großbrennbach GbR werden“. Dies war eine mehr als deutliche Aussage.

Auf Grund von unmissverständlichen Äußerungen der beiden Vorstandsmitglieder der IG Großbrennbach GbR, Herrn Edel und Herrn Klapperstück, hatten kleinere Vereine zunehmend Angst um Ihre Gewässer und haben den Landesverband um Unterstützung gebeten. Dies und ihr gleichermaßen unfaires Verhalten gegenüber dem Thüringer Landesangelfischereiverband e.V. war Anlass für den Beschluss des Vorstandes des TLAV, im Interesse und zum Schutz seiner Mitglieder und der gemeinnützigen Angelfischerei, selbst wichtige Gewässer anzupachten oder zu kaufen.

Mit dem Schreiben der IG Großbrennbach GbR vom 24.03.2009 an den Bundespräsidenten des VDSF wurde deutlich, dass sich der AV „Untrut-90“ Sömmerda im Verbund mit der IG Großbrennbach GbR als eigener Verband neben dem TLAV etablieren will.

Bei Anpachtung des Stausees Orlishausen/ Frohndorf durch den TLAV, einem gemeinnützigen Verband, welcher sich seinen Vereinen und dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt, wird es keine Nachteile für die Angler im Territorium geben. Einer weiteren Privatisierung der Angelfischerei müssen wir entschieden entgegenreten.

Aus den genannten Gründen ist der letzte Satz im Abschnitt 1 ein weiterer unsachlicher, unbegründeter Angriff gegen unseren Verband.

Mehr als unsachlich ist die Belehrung seitens Herrn Edel, dass der Verband Dienstleister und Interessenvertreter für seine Mitgliedsvereine sein soll. Allein wenn Sie die Ausgaben unserer Verbandszeitung der letzten Jahre genauer lesen, dann sehen Sie bei objektiver Wertung die wirklich gute Arbeit unseres Verbandes als Interessenvertreter und Dienstleister seiner Vereine. Dabei ist dies nur ein Bruchteil der Aktivitäten des TLAV, welche in der Verbandszeitung dargestellt sind.

Wenn Herr Edel dafür sorgt, dass seine Mitglieder, noch nicht einmal seine Jugendlichen an einer Veranstaltung des TLAV teilnehmen und ihnen auch die Verbandszeitung sowie die darin enthaltenen Informationen vorenthalten werden, zeigt dies die negative Einstellung von Herrn Edel gegenüber unserem Verband.

Auch in den folgenden Abschnitten in der Pressemitteilung von Herrn Edel wird versucht, mit einer Vielzahl und unwahren Behauptungen Politik gegen den TLAV zu machen.

So sind alle 167 Vereine in unserem Verband selbständig arbeitende Vereine und auch juristisch selbständig. Der Landesverband ist als Dienstleister und Interessenvertreter mit allen seinen Mitgliedsvereinen an einer konstruktiven, verlässlichen, ja freundschaftlichen Zusammenarbeit interessiert. Da die Mitgliedschaft in unserem Verband völlig freiwillig ist und mit Beschluss der Mitglieder des Vereins „Unstrut-90 e.V.“ gewollt war, wäre es nur normal, wenn auch der Mitgliedsverein an einer guten Zusammenarbeit mit seinem Landesverband interessiert ist. Dies sieht Herr Edel jedoch völlig anders und untersagt sogar Mitgliedern seines Vereins die Zusammenarbeit mit dem Verband. Wer dies dennoch tut, läuft Gefahr, aus dem Verein geworfen zu werden.

Selbstverständlich ist unser Verband an einer gesunden Entwicklung seiner Vereine interessiert und hat diese stets unterstützt. Ohne die damalige finanzielle Unterstützung durch den Landesverband hätte der Großteil der Gewässer nicht angepachtet werden können und es ist fraglich, ob die IG Großbrennbach überhaupt existieren würde.

Allein der Verein „Unstrut 90“ e.V. Sömmerda bekam in der Zeit von 1991 bis 1993 eine Anschubfinanzierung von fast 25.000,- DM. Darüber hinaus erhielt die IG Großbrennbach 1993 weitere 12.500,- DM zur Anpachtung von Gewässern. Zweckgebunden für die Anpachtung des Stausees Heichelheim gab es bis 1994 nochmals ein Darlehn von insgesamt 10.000,- DM vom Landesverband. Die Mitglieder von „Unstrut-90“ e.V. können in allen diesen Gewässern angeln.

Wir haben noch größere Mitgliedsvereine als den Verein „Unstrut-90“ e.V. in unserem Verband und arbeiten mit diesen sehr intensiv und freundschaftlich zusammen. Daraus wird deutlich, dass allein Herr Edel kein Interesse an einer zumindest sachlichen Zusammenarbeit hat.

Die Vorwürfe gegen den Geschäftsführer sind eine Verleumdung und treffen eher auf sein Handeln zu. Der Präsident und Vorstand des TLAV steht geschlossen hinter dem Geschäftsführer Herrn Pleikies, der in den vergangenen Jahren durch seine engagierte Arbeit maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung des TLAV beigetragen hat. Er genießt durch sein sachliches, ehrliches und fachlich kompetentes Auftreten den uneingeschränkten Rückhalt bei der großen Mehrheit unserer Mitgliedsvereine, welchen unseren Landesverband als ihren Dienstleister und Interessenvertreter sehr schätzen.

Aussage von Herrn Edel, der TLAV würde den Gewässerpool und die Fischerschule imitieren, ist wiederum eine gezielt verbreitete Lüge in der Öffentlichkeit.

Den Gewässerverbund des TLAV hat es bereits mit Gründung des Landesverbandes, also deutlich vor dem Gewässerpool der IG Großbrennbach, gegeben. Wie oben schon dargestellt, wurde die Entwicklung des Gewässerpools der IG Großbrennbach mit beachtlichen finanziellen Mitteln unterstützt.

Auch die Thüringer Fischerschule, welche im Jahr 1992 durch Herrn Prof. Schwarz und dem damaligen Geschäftsführer Herr Kraft ins Leben gerufen wurde, gab es schon deutlich früher, als die erst vor wenigen Jahren gegründete Fischerschule IG Großbrennbach GbR.

Laut Vereinbarung mit dem damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Forsten waren die Kursleiter allein durch die Landesverbände zu berufen.

Die Gründung der Fischerschule IG Großbrennbach GbR durch die beiden Gesellschafter Herrn Edel und Herrn Klapperstück 2005/06 war schon damals anmaßend und ein erster Schritt, sich vom Landesverband zu trennen.

Zur der Behauptung von Herrn Edel: „Gesellschafter sind die Vereine und die Vorsitzenden sind deren Vertreter, wer sonst? Und die Vereine sind und bleiben selbständig und gemeinnützig tätig! Alle Entscheidungen kommen aus den Vereinen und werden über Mehrheitsbeschluss umgesetzt. Die Form nennen wir Demokratie, im TLAV offensichtlich nicht bekannt.“

Es ist zwar richtig, dass die Vorsitzenden der Vereine die Interessen der Mitglieder in der IG als GbR vertreten sollten. Können sie das überhaupt, wenn sie nicht die Meinungen der Mitglieder kennen? Wir behaupten nein, sie nehmen sich in Person das Recht heraus, als Gesellschafter der GbR Entscheidungen über die Köpfe ihrer Mitglieder zu treffen.

Dazu Fakten:

- a) Die Vereine haben ihre eingebrachten angepachteten Gewässer verloren und sind an der Mitgliedschaft in der GbR gebunden. Die GbR bestimmt unter Ausschluss der Mitglieder in den Vereinen über Anpachtung, Kauf, Besatz und Anschaffungen. Der gesamte Kostenfaktor wird auf die Mitglieder in den Vereinen umgelegt. Wollen die Mitglieder angeln, müssen sie die Kosten tragen.
- b) Das höchste Organ, die Mitgliederversammlung, darf nur über die Erhöhung von Kostenbeiträgen entscheiden. Eine Rechenschaftslegung über die genaue Verwendung der Gelder in der GbR, Besatz in den einzelnen Gewässern, die Auswertung von Fängen und das Jahresergebnis der GbR ist nach unserer Kenntnis den Mitgliedern der Vereine nicht bekannt.
- c) Die Vollversammlung des Vereins „Unstrut-90“ e.V. hat nach Bildung des Landesverbandes ihren Beitritt zum Verband beschlossen. Mit Schreiben vom 10.12.2009 erklärt der Vorsitzende des Vereins „Unstrut-90“ als Einzelperson den Austritt aus dem Verband.

Über 700 Mitglieder werden da einfach nicht gefragt! Ist das Demokratie? Wir meinen nein. Dies grenzt schon an Diktatur.

Des Weiteren behauptet Herr Edel: „Wir möchten die Herren in Erfurt auch daran erinnern, dass sie den Jahresbeitrag des AVU und der übrigen Vereine der IG von ca. 22.000 Euro ohne

Skrupel entgegen genommen haben, um diese Gelder gegen uns einzusetzen (z.B. Kauf Moschengrube Sömmerda)“.

Tatsache ist:

Bereits in der Vollversammlung des Vereins „Unstrut-90“ e.V. im Jahr 2005, an welcher der Vizepräsident des TLAV, Herr Heinz Ambrosy, teilgenommen hat, informierte der Vorsitzende, Herr Edel, in seinem Bericht die Mitglieder, dass vorgesehen ist, die Moschengrube zu kaufen. Im Jahr 2006 wurde dazu auch der Beschluss zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 5,- Euro je Mitglied gefasst.

Kurios, dass im Jahre 2009 die Moschengrube zum Kauf öffentlich durch die BVVG im Internet, für jeden zugänglich, mit einem Mindestkaufgebot ausgeschrieben war. Was ist in den 3 Jahren mit den 5,- Euro geschehen? Auch scheinen seitens von Herrn Edel deutliche Versäumnisse vorzuliegen. Wurden hier die Mitglieder wissentlich falsch informiert?

Nach dem wir uns bei der BVVG genau informiert hatten, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung kein Vertrag mit irgendeinem Anglerverein vorliegt, hatte der TLAV, damit das Gewässer nicht für kommerzielle Zwecke den Anglern entzogen wird, sein Angebot abgegeben. Im Ergebnis hat unser Landesverband den Zuschlag für das Gewässer erhalten. Einen registrierten, gültigen Fischereipachtvertrag hat es für die Moschengrube vor 2009 ebenfalls nicht gegeben. Die Ausführungen von Herrn Edel sind einfach nur eine Verleumdungskampagne, um von seinen eigenen Versäumnissen und unehrenhaften Zielen abzulenken.

Auch ist Ihm genau bekannt, dass die jährlichen Beitragsgelder pro Mitglied 11,00 Euro für den Landesverband zu 100% in den ideellen Bereich des Haushaltes des Verbandes, wie beispielsweise die Geschäftstätigkeit des TLAV, die Kinder- und Jugendarbeit, die Aus- u. Weiterbildung, die Öffentlichkeitsarbeit etc. einfließen. Der Kauf der Moschengrube oder auch der Fischereitechnik wurde allein aus Mitteln des Thüringer Gewässerverbundes, das heißt, aus den durch den Verkauf von Fischereierlaubnisscheinen der Gewässer des Verbandes und der von den Mitgliedsvereinen des Verbundes eingebrachten Gewässer realisiert (analog wie in der IG Großbrennbach GbR).

**Es muss nochmals eindeutig klar gestellt sein, dass erwirtschaftete Mittel des Thüringer Gewässerverbundes des TLAV, Finanzmittel aus dem Verkauf von Fischereierlaubnisscheinen sind und nicht mit Mitgliedsbeiträgen verwechselt werden dürfen.**

So wie die IG ihre Kosten für die Gewässerwirtschaft durch Verkauf von Erlaubnisscheinen finanziert und getrennt die Mitgliedsvereine der IG ihre Vereinskosten durch Mitgliedsbeiträge, so ist dies auch im Verband zutreffend.

Dass die Artikel der Vereine der IG „Großbrennbach“ GbR nicht in der Verbandszeitung veröffentlicht werden, entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen. Viel mehr haben sich, außer dem Anglerverein „Weimarer Angelfreunde“, die anderen Vereine nicht oder nur äußerst selten mit eigenen Artikeln an ihrer Verbandszeitschrift „Angeln in Thüringen“ beteiligt.

Es ist richtig, dass ein Artikel (federführend Herr Edel und Herr Klapperstück) nicht gedruckt werden konnte, da hier Aussagen enthalten waren, deren Wahrheitsgehalt sehr fragwürdig war und welche von einem anderen Verein massiv widersprochen wurden.

Die Kündigung der Verbandszeitschrift hatte unserer Ansicht nach in der Hauptsache zwei Ziele, die Unterbindung von Informationen des Landesverbandes an die Mitglieder der Vereine der IG Großbrennbach GbR und mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln (5,20 Euro je Mitglied) die besagte Gewässerpolitik noch intensiver fortzusetzen.

Jedes unserer Mitglieder sollte bitte für sich selbst prüfen, inwieweit die in der Pressemitteilung von Herrn Edel aufgestellten Behauptungen der Wahrheit entsprechen und mit guten Gewissen bestätigen kann.

Jeder denkende Leser erkennt sofort die gezielt gesetzte Verleumdungskampagne gegen unseren Verband, insbesondere seinem Vorstand und seiner Geschäftsleitung. Dies verwundert nicht, denn irgendwie müssen die vier Vorsitzenden ihren Mitgliedern den Austritt aus dem TLAV begründen. Dies ist einfach nur bedauerlich, wenn dazu zu solch unsachlichen Methoden gegriffen werden muss und die Wahrheit wie die Angelfischerei letztendlich auf der Strecke bleiben.

Der Vorstand